

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schidlerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgesparte Kolonelzeile 40 Pf., für Mitglieder 30 Pf.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Zur Tarifstatistik.

Im II. Quartal 1909 fand hinsichtlich der gültigen Tarifverträge, der davon betroffenen Betriebe und der Zahl der in Tarifbetrieben beschäftigten Personen folgende Verschiebung statt:

	Tarif	für	mit	verträge	Betriebe	Personen
Gültig waren am 1. April 1909 . . .	568	1286	52 221			
Ablaufszenen sind und gegenstandlos						
wurden im I. Quartal 1909 . . .	43	111	7 157			
Bleiben . . .	525	1125	45 064			
Abgeschlossen im I. Quartal 1909 . . .	70	129	7 195			
Es haben am 1. Juli 1909 Gültigkeit . . .	595	1254	52 257			

Kornzoll und Junkerdant.

Und ist die Not auch noch so groß,
Und ist das Brot auch noch so teuer —
Der Junker läßt vom Kornzoll nicht
Und nicht von seiner Hungersteuer.
Ihm fronden muß, wer Nahrung braucht —
Ihm fronden müssen alle Armen —
Selbst Invaliden und Bettelweib —
Er preßt sie aus auch ohn' Erbarmen.

Der Staat reißt seine starke Hand
Mild schüttend über die Bedrücker,
So werden sie vom Schweif und Blut
Des armen Volks noch täglich dicker.
Mit starken Fäusten drängen sie,
Zu der Gesamtheit voller Krippe —
Der Staat ist ja der Hausknecht nur
Für sie und ihre freche Sippe.

Das Bürgerlum, so feig und lahm,
Es kann sich nicht zum Schläge rüsten;
Ausspannen läßt's die letzte Kraft.
Aus bleicher Armut wecken Brüster.
Gramm steht den Junkern es zur Sei,
Und ging's durch Untergang und Höll.
Abzuhängen hilft's den Börnesturm
Der Noten auf die Hungerzölle!

Dafür wird ihm des Junkers „Dan!“
So treue Hilfe muß er „Johnen“
Er wälzt dem feigen Bürgerpat
Die Steuern auf, um sich zu schonen!
Nur alles auf die Industrie,
Auf Handel, Arbeit und Gewerbe!
Er aber aus „Familienstinn“
Beschützt das Agrariererde.

Sogar den Staat vergibt er nicht!
Er preßte ihn um Steuerlasten,
Und läßt dafür das blonde Gold
Verschwinden in dem eignen Kassen.
So haft er fort nach alter Art,
Wie einst das Ritterraubgesindel —
Und niemand gerbt dem Kerl das Fell
Für seinen unverschämten Schwundell

„Süddeutscher Postillon.“

Des „christlichen“ Schnapsblocks Werk.

Die Brauesteuer.

Mit plumpen Späßen, wieherndem Gelächter, ordinärem
Kohlen und Pfeifen, törichten Vorwürfen, mit allerlei Bitaten aus
Steden des Gegners, mit talmudistischen Spitzfindigkeiten, mit ver-
hogenen Gedankenplätzen, aber keise nicht mit sachlichen Er-
örterungen, mit vernünftigen und durchdachten, nach den Grund-
sätzen des Rechtes und der Billigkeit abgevochtenen Reden, wie man
sie von ernsthaften Männern an dieser Stelle erwarten müßte, ist
die zweite Beratung der sogenannten Reichsfinanzreform beendet

worden.

So charakterisiert ein bürgerliches Blatt, das sich sonst in
Schwermacherei gegen die Arbeiter überhetet, die „Berliner
Neuesten Nachrichten“, das Treiben des Schnapsblocks im Reichstag,
der sich zur Erhaltung und Erhöhung der Liebesgaben von vielen
Millionen an die ostelbischen Kartoffelschnapsunter und zur Auf-
ladung fast der gesamten 500 Millionen Steuern auf die breiten
Massen zusammenfand. Zu diesem Schnapsblock gehören aus-
schließlich wahre Christen:

Konservative, Zentrum, Polen, Antisemiten.

Wie in der zweiten Lesung, so handelt der Schnapsblock auch
in der dritten. An Stelle der Gründe trat die Macht der Stimmen
derjenigen, für welche die „Steuerreform“ ein einträgliches Ge-
schäft bedeutete oder die durch ihre Abstimmung egoistische Sonder-
absichten verfolgte und Recht und Billigkeit rücksichtlos mit
füßen trai.

Die Erhöhung der Brauesteuer ist nun in der von der
Regierung vorgeschlagenen Höhe und Form angenommen und tritt
das neue Gesetz schon am 1. August d. J. in Kraft. Man hat es
eilig. Die Steuersätze betrugen danach:

von den ersten	250 Doppelzentner	14 M.
folgenden 1250	15	
1500	16	
2000	18	
dem Reste	20	

Für den Doppelzentner 12 M. zahlen die Brauereien, die vor
dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichtet waren, sofern sie

im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1906, 1907 und 1908 nicht
mehr als 150 Doppelzentner Malz verarbeitet haben. Mit dem
Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem mehr als 150 Doppel-
zentner verarbeitet wurden, erhält diese Vergünstigung.

Die dritte Lesung brachte noch folgenden Beschluß, der das
abgelehnte Kontingent in etwas erhöhen soll:

„Für neue Brauereien, welche nach dem 1. August 1909 in
Betrieb genommen werden und mit deren Bau nicht bereits vor
dem 1. Januar 1909 begonnen war, sowie für Brauereien, welche
nach dem 1. August 1909 wieder in Betrieb genommen werden,
nachdem sie mehr als zwei Jahre außer Betrieb waren, erhöhen sich die Steuersätze des Abs. 1 in der Zeit
bis zum 31. März 1915 um 50 vom Hundert, in
der Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 um
25 vom Hundert.“

Da haben wir also den unerhörten Steueraufschlag, mögen
sich die leidenden Teile nun damit abfinden. Was wird die Folge
sein? Der vorstehend angeführte Beschluß dritter Lesung, der
neue Brauereien höher belastet, bedeutet ein Entgegenkommen für
die Brauereien, um die Steuererhöhung besser abwälzen zu können.
Auch sonst würden durch eine weitere Bestimmung dieses Gesetzes
die Abnehmer von Bier, sowohl beim Inkrafttreten dieses Gesetzes
Verträge über Lieferung von Bier bestehen,

„verpflichtet, dem Brauer einen Aufschlag zum Hettoliterpreis in
dem Betrage zu zahlen, um den die Brauesteuer für 1 Hettoliter
des in der Brauerei hergestellten Bieres durch das Gesetz erhöht
wird. Für die Berechnung ist der Betriebsumfang der Brau-
ereien zur Zeit des Vertragsschlusses maßgebend.“

Und dem Abnehmer des Bieres wird die Berechtigung zuge-
sprochen,

„eine dem erhöhten Bezugspreise entsprechende Erhöhung der
Ausgangskreise für Bier einzutreten zu lassen.“

In Verfolg dessen hat am 16. Juli in Berlin eine vom „Schu-
pschand der Brauereien der norddeutschen Brausteugemeinschaft
und verwandter Gewerbe“ einberufene Versammlung von Ver-
tretern aller Brauerei- und Gastwirtschaftsverbände stattgefunden, die
in einer einstimmig angenommenen Resolution erklärte, daß
„für die Brauereien eine Erhöhung des Bierpreises um 5 Pf.
pro Liter und für die Gastwirte eine Erhöhung um 7—10 Pf.
pro Liter notwendig ist, umbeschadet eines Spielraums in Stück-
sicht auf lokale Verhältnisse.“

Eine zweite Resolution wurde gegen die Stimme einer
Brauerei angenommen, daß die Brauereien sich verpflichten sollen,
„Bier nur zu liefern, sofern der Kunde seinen Bierpreis derart
herauftreibt, daß er für einen Liter mindestens 40 Pf. erhält;
oder daß dadurch gegenüber dem jetzigen Zustand der Ausgangskreis-
preis um mindestens 7 Pf. für einen Liter erhöht wird“
und zwar unter der Voraussetzung,

„daß die nach den örtlichen Verhältnissen hierzu nötigen Kaufleute
vertragsmäßig festgelegt werden können, insbesondere die Ver-
pflichtung der Gastwirte, von Außenseiterbrauereien kein Bier
zu beziehen.“

Zu den Beschlüssen selbst wollen wir uns vorläufig nicht äußern,
aber bei allem kommt immer noch der Konsument in
Rechnung, der schon durch die Zolls- und Steuergesetzgebung der
letzten Jahre unerbittlich belastet und ausgeplündert wird, der die
Schwere der Wirtschaftskrise zu tragen hat, und dem nun der
Schnapsblock wieder neue Lasten aufgepflückt durch erhöhte Steuern
bezüglich Zölle auf Bier, Branntwein, Tabak und Zigaretten, Kaffee,
Tea, Streichholz u. a. Die Lebensmittel sind unerhört im Preise
gestiegen und steigen immer noch mehr, die Löhne reichen größtent-
scheinlich kaum für das Notdürftigste, selbst beim besten Willen vermagt
das Körnen des Konsumenten, zu den bisherigen Lasten noch
neue zu übernehmen. Es muß sich einschränken in dem, was er
irgend glaubt entbehren zu können und zu müssen, um den not-
wendigsten Lebensunterhalt bestreiten zu können, und darunter wird
auch das Bier sein. Selbst wenn eine notwendige Preisregulierung
des Bieres ohne die Brauereiarbeiter in Mitteidenschaft ziehende
Kämpfe erfolgen sollte, worauf gar nicht zu rechnen ist, ist auf
alle Fälle ein erheblicher Konsumrückgang zu erwarten und damit
verbunden der Existenzverlust einer großen Zahl Arbeiter.

Für die Brauesteuererhöhung haben sich sämtliche
bürgerliche Parteien erklärt, allein die sozial-
demokratische Fraktion lehnte die Brauesteuer sowie
überhaupt die das Volk belastenden indirekten Steuern von
Urfang bis zu Ende ab und verzogt an Stelle der indirekten
Steuern direkte Steuern von den Bevölkerenden. Die liberalen
und freisinnigen Fraktionen erklärten sich von vornherein
für die Biersteuererhöhung und hätten dafür gestimmt, wenn eine
geringe Echtschaftssteuer beschlossen worden wäre; da dies der
Schnapsblock verhinderte, stimmten sie bei der Schlusstafelstimming
dagegen, konnten nun aber nichts mehr daran ändern, weil
der Schnapsblock in der Mehrheit war; sie haben so der Biersteuer-
erhöhung den Weg geebnet. Über

der Hauptschuldige ist das Zentrum,
diese Partei, die sich volks- und arbeiterfreundlich nennt, die draußen
im Lande den Arbeitern Kahl vorwirkt und im Reichstag ihre
Interessen mit führen tritt. Obwohl sich die Befürührer des Zentrum
in Wort und Schrift gegen Erhöhung der indirekten Steuern
erklärt, tat es im Reichstag das Gegenteil; es half den Schnaps-
untern ihre Liebesgabe einheimsen, den Besitz schonen und die
Armen belasten; nein, es half nicht nur. Das Zentrum
war bei dieser arbeitschädigenden Gesetzes-
macherie der führende und ausschlaggebende
Faktor. Über noch mehr!

Eine Ende April in Berlin tagende Konferenz der Bezirksleiter usw. des Brauereiarbeiterverbandes in An-
wesenheit von Vertretern des Verbandsvorstandes und des Ver-
bandsausschusses hatte u. a. zum Gegenstand der Unterhandlung
den Antrag an die sozialdemokratische Fraktion, im Reichstag den
Antrag auf Entschädigung der Berufsschädiger zu stellen, die durch
die Steuergesetze geschädigt bezw. existenzlos werden.

Die sozialdemokratische Fraktion brachte diesen Antrag sowohl
bezüglich der Brauereiarbeiter wie auch Brauereiarbeiter ein, er wurde aber vom Schnapsblock, insbesondere
vom ganzen Zentrum niebergestimmt, ja sämtliche Arbeitervertreter
innerhalb des Zentrums, als da sind: Schiffer, Giesberts, Wiedeberg, Dr. Fleischer, Becker (Arnswberg),
Schirmer

und auch der „Arbeitervertreter“

Böhrens

stimmten zwar für die Steuergesetze, aber gegen die Entschädigung
der durch diese Steuergesetze existenzlos werdenden Arbeiter.

Mangelhafte Schuhvorrichtungen.

(Aus den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten der
Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft)

Über die Sektion IV (Oberbayern, Nieder-
bayern, Schwaben und Neuburg) berichtet dieselbe Auf-
sichtsbeamte wie für Sektion III. Er fand bei der Besichtigung der
Betriebe bei den Unternehmern „auf der einen Seite Ent-
gegenkommen und großes Verständnis, auf der anderen Seite Un-
willen, ja zuweilen höchste Rendite“. Gemütliche
Leute, diese Unternehmer, die auch gewöhnlich bei den Forderungen
der Arbeiter etwas „reniten“ werden. Man darf sich
aber dadurch nicht abschrecken lassen. Die Arbeiter brachten ge-
legentlich der Revisionen auch verschiedene Wünsche und Be-
schwerden dem Beamten gegenüber zum Ausdruck, doch waren
dieselben durchweg derart, daß ich nicht eingreifen konnte, sondern
die Arbeiter an die staatlichen Aufsichtsbeamten verweisen mußte. Auch hier sagt der Beamte, daß bezüglich der Angaben der Unter-
nehmer an die Polizeibehörden über Ausführung der ihnen ge-
machten Auflagen „es nachgewiesen ist, daß vorkommt, daß die von den Unternehmern gemachten Angaben
mehr oder weniger den Tatsachen nicht entsprechen“.

Besichtigt hat der Beamte 203 Betriebe und stellt er die ge-
fundenen Mängel zusammen. Auch hier entfallen 30 Proz. aller
Besichtigungen auf die Verkehrswege, 28 Proz. auf die Aufzüge, 15 Proz. auf die Arbeitsmaschinen. Also gerade die gefährlichsten
Anlagen waren am wenigsten in Ordnung.

In 37 Betrieben waren die „Vorschriften zum Faßpichler“ zum
Aushang zu bringen. In vielen Betrieben wurden Treppen und
Treppenöffnungen, Gitterböschungen usw. ohne Gefülder, Leitern nicht
selten ohne Haken und Spangen angetroffen. Gassen und Einschütt-
öffnungen waren vielfach nicht mit den nötigen Abdedungen ver-
sehen, Kessel- und Maschinenhaustüren gingen nach innen auf,
an Kesseln fehlten Geländer, an Kraftmaschinen der Niemen-
schutz oder die Geländer um Schwungräder, Niemenscheiben usw.
Eine große Anzahl Arbeitsmaschinen waren weder mit Leerscheibe
und Ausrüster noch mit Bahnrad- und Niemenschutz versehen. An
Futtermaschinen fehlten Schuhhäuber, über die Wasserräder.
Auf diesen Mängeln betrafen die meisten Beanstandungen die
Aufzüge; die Schachtzugänge waren vielfach überhaupt nicht oder
nur mit ungenügenden Verschlußen ausgerüstet, Fang- und Auf-
zugsvorrichtungen waren in größerer Zahl zur Aufzage zu machen,
Warnungsstafeln an Schachttüren wurden in großer Zahl vermischt.
Wie die Unternehmer sich zu den Anordnungen auf Abstellung ge-
fundener Mängel stellen, darüber sagt der Beamte folgendes:

„Die Unternehmer verhalten sich den Anordnungen gegenüber
oftmals sehr reserviert und werden erst zugänglicher und empfäng-
licher, sobald man ihnen die eventuell möglichen
Strafen, welche bei Nichtbefolgung auf Grund der Ziffer 228
Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschriften bezw. § 112 Abs. 1 des
G.-U.-B.-G. resultierenden Folgen vor Augen führt, ver-
fallen aber vielfach wieder in die alte Gleich-
gültigkeit, sobald der technische Aufsichts-
beamte die Stätte verlassen hat. In mehreren der
im Berichtsjahr residierten Betrieben konnte von den vor vier
Jahren angeordneten Schuhvorrichtungen herzlich wenig
wahrgekommen werden, wiewohl fast sämtliche Unternehmer
die Ausführung derselben bestätigt hatten. Diese ungängige Erfahrung veranlaßte mich, den Sektionsvor-
stand um strengeres Vorgehen zu bitten, was dann auch die Ver-
hängung mehrerer Ordnungsstrafen bis zu 100 M. zur Folge
hatte. Mehrmals vorgenommene Nachrevisionen förderten sehr
interessantes Material auf, hierzu folgendes Beispiel:

Ein Unternehmer teilte der Sektion die teilweise Er-
ledigung der ihm gemachten Auflagen mit, während er den übrigen
Auflagen nicht entsprechen lassen wird, da dies seines Erachtens
überflüssig ist. Um nun gegen diesen Unternehmer ebenfalls vor-
gehen zu können, nahm ich eine Nachrevision vor. Dieselbe lieferte
ein überraschendes Resultat, denn der Mann hatte nicht
einer Anordnung Rechnung getragen; hierüber zur rede ge-
stellt, gab derselbe an, darauf vergessen zu haben“ und das, nach-
dem innerhalb dreier Jahre wiederholt über die Angelegenheit
korrespondiert worden war.

Überstunden werden an Wochentagen um 5 Pf. auf 50 Pf. an Sonntagen um 10 Pf. auf 60 Pf. erhöht. Für vier Jahre wurde die vollständige Vergütung der Sonntagsarbeit erzielt, dergleichen Vergütung der Überstunden nach 8 Uhr abends. Eine zu leistende 7. Schicht bei den Maschinen und Heizern wird bezahlt. Löhne wurden erreicht: für Brauer, Küfer, Handwerker und Maschinisten 28—31,50 Mt., Heizer, die ständig Maschinendienst verrichten, erhalten den gleichen Lohn. Bierfahrer, Heizer und Hilfsarbeiter erhalten 26 bis 29,50 Mt., Flaschenfellerarbeiter 21—24,50 Mt., das macht eine Steigerung um 2—8 Mt. pro Woche. Dergleichen wurde ein Zugabe von 3 Tagen bis 1 Woche ohne Lohnabzug erreicht. Die sonstigen Bestimmungen bezüglich des § 616 wurden außer Acht gelassen.

Ist nicht alles durchweg bewilligt, so bringt der Vertrag doch wesentliche Verbesserungen. Besonders ist der Tarif frei von jeder Klausur, was für die Auslegung sehr wertvoll ist. Diese bedeutenden Errungenschaften haben die Hagener Kollegen ihrer Einheitsorganisation zu danken. Mögen es die übrigen Kollegen des rheinisch-westfälischen Gebietes nachahmen und dafür sorgen, daß sie zur gegebenen Zeit über eine geschlossene, in sich gefestigte Organisation verfügen, dann werden auch ihnen derartige Erfolge auf diesem Gebiete zuteil werden.

Aber auch eine andere sehr beachtenswerte Ershennung muß unsere Kollegen zur Nachahmung anspornen. Die entschiedene Parteinahme der gesamten Hagener Arbeiterschaft für unsere Mitglieder hat um so mehr Eindruck auf die Unternehmer gemacht, weil sie spontan, ohne unser direktes Zutun erfolgte. Das aber war die Folge der fleißigen gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit unserer Kollegen. Nicht nur haben sie einfach ihre normale Pflicht erfüllt, sondern sie haben es verstanden, sie in besonderem Maße zu tun, so daß unsere Hagener Kollegen mit an der Spitze der dortigen gewerkschaftlichen und politischen Bewegung stehen. Die Hagener Arbeiterschaft hat ihnen das nicht vergessen, sondern es in glänzender Solidaritätsbezeugung dankbar anerkannt.

Zum Tarifabschluß in Mannheim-Ludwigshafen.

An dieser Stelle sei nur kurz auf die Erfolge hingewiesen, welche durch den Tarifabschluß für die Mannheimer und Ludwigshafener Brauerarbeiter erzielt wurden. Zuerst waren zwei prinzipielle Streitfragen zu erledigen, erstens, ob der neue Tarif nach dem System des alten abgeschlossen werden soll oder nach der eingeschlagenen Vorlage, zweitens, ob das Bier zum Lohn geschlagen werden soll, was die Brauereien verlangten, oder separat angeführt, wie im eingereichten Entwurf. Die erste Frage war nach der ersten Unterhandlung erledigt, indem die Verhandlungen gleich nach dem eingereichten Entwurf stattfanden. Bei der zweiten Frage war man sich nach der zweiten Unterhandlung noch nicht klar, ob die Brauereien darauf eingehen wollen oder nicht. Ungeachtet dieser Streitpunkte wurde bei den ersten drei Unterhandlungen immer der Tarif von Anfang bis Ende durchberaten, und logischerweise konnte der Syndikus, Dr. Rosensfeld-Mannheim, keine Zugaben machen, sondern nur immer wieder den Brauereien referierend das mitteilen, was die leste Sitzung mit der Lohnkommission gezeigt hatte, wie auch umgekehrt der Lohnkommission immer erst das Resultat der Verhandlungen mit den Brauereien mitgeteilt wurde.

Erzielt wurde an Arbeitszeitverkürzung 1½ Stunden pro Woche und Mann für 340 Personen, vom 1. Oktober 1910 ab wird die Arbeitszeit weiter um 1½ Stunden pro Woche verkürzt, so daß die Gesamtarbeitszeit von 58½ Stunden pro Woche auf 55½ Stunden fällt, was für die 340 Personen auf die Tarifdauer pro Mann 263 Stunden ausmacht. Die rund 130 Bierführer haben für die 4 Wintermonate November, Dezember, Januar und Februar, pro Tag 1 Stunde oder die Woche 6 Stunden die Arbeitszeitverkürzung zu verzögern, was pro Bierführer auf die Tarifdauer einschließlich der Verkürzung der Sonntagsarbeit 382 Stunden ausmacht.

Sonntagsarbeit wird pro Stunde mit 70 Pf. (früher 60 Pf.) bezahlt. Bier- und Eisfahrer wird mit 70 Pf. die Stunde bezahlt (früher erst von der dritten Stunde ab mit 60 Pfennig). Für die Schichtarbeiter wird für die Sonntagsarbeit eine Zugabe von 3 Mt. zum Lohn bezahlt. Das Fahrpersonal hat jeden zweiten Sonntag ganz frei, also 26 freie Tage, im alten Tarif höchstens 9.

Die Lohnstaffel ändert sich wie folgt:

Ansangslohn erhöht Höchstlohn erhöht

Für Brauer, Mälzer, Küfer u. Maschinenarbeiter von 24,50 auf 27 Mt. von 27,— auf 29 Mt.
Für Bier- u. Bierführer u. dauernd beschäftigte Hilfsarbeiter von 22,— auf 26 Mt. von 25,50 auf 28 Mt.

und Hilfsarbeiter von 21,— auf 24 Mt. von 23,50 auf 26 Mt.
Für Handwerker. . von 22,— auf 27 Mt. von 25,50 auf 29 Mt.

Für Flaschenfellerarbeiter bis 17 bzw. 18 Jahre, die bis jetzt nicht im Tarif mit beigezogen waren, ist der Lohn ebenfalls geregelt und um circa 2 Mt. durchschnittlich erhöht worden. Außerdem wurde das Biergeld für Handwerker und Hilfsarbeiter, die dauernd Brauerei- und Mälzereiarbeiten verrichten, pro Woche um 90 Pf. erhöht.

Die Überstunden wurden um 10 Pf. pro Stunde erhöht.

Jede Nacht schicht wird mit 80 Pf. Zugabe, also in der Woche 1,80 Mt. bezahlt. Nachtarbeit mit 80 Pf. die Stunde, bisher im ersten Fall nichts, im zweiten Fall war nichts festgesetzt, konnte also nach Belieben bezahlt werden.

Für außergewöhnliche Reinigungsarbeiten pro Tag und Mann 4 Mar. Anzüge werden geliefert.

Urlaub. Nach 2 Jahren 8 Tage, nach 3 Jahren Dienstzeit 5 Tage ohne Lohnabzug einschließlich Biergeld, früher nichts.

In den übrigen Punkten sind gegen den alten Tarif keine Änderungen vorgenommen, die aber nur von geringer Bedeutung sind. Nicht übersehen darf werden, daß der neue Tarif nur 2½ Jahre dauert.

Es ist klar, daß auch der jetzige neue Tarif noch nicht allen Anforderungen entspricht. Wenn aber die Ludwigshafener und Mannheimer Brauerarbeiter die Umstände betrachten, unter denen diese Erfolge erzielt wurden, wenn sie die 2½ Jahre sich Mühe geben und die Organisation nach innen und außen ausbauen, dann dürfte auch dieses noch zu erreichen sein, was sie diesmal ohne Kampf noch nicht bekommen haben. Rähere Betrachtungen über die Lohnbewegung und deren Verlauf behalten wir uns auf die kommende Woche vor.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

↑ Zugabe ist fernzuhalten nach Börrach, Marten bei Dorf mund und Bürgelhude.

↑ Böllötter ist der "Doornlaat"-Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degen's Nachfolger, Inhaber A. Stegemann Sohne, Niedhausen.

↑ Böllötter ist der "Doornlaat"-Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degen's Nachfolger, Inhaber A. Stegemann Sohne, Niedhausen.

↑ Böllötter ist der "Doornlaat"-Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degen's Nachfolger, Inhaber A. Stegemann Sohne, Niedhausen.

legten sämtliche organisierten Kutscher und Arbeiter am 18. d. M. die Arbeit nieder. Nach vollständigem Streik erkannte Herr Reich die Forderungen der Arbeiter an und unterzeichnete den Tarifvertrag, worauf die Arbeit wieder geschlossen aufgenommen wurde.

Es wurde erreicht: eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde, eine Lohnherabsetzung von 1—3 Mt. pro Woche, Einschränkung der Sonntagsarbeit und Bezahlung derselben, sowie der Überstunden. Urlaub ohne Lohnabzug wird je nach Dauer der Beschäftigung von 2 bis 8 Tagen gewährt. Bei Krankheitsfällen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld im ersten Jahre der Beschäftigung bis zur Dauer von 14 Tagen, von da ab bis zu vier Wochen gewährt. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage der volle Lohn bezahlt.

Die Kollegen der Brauerei Reich können mit diesem reichen Erfolge zufrieden sein und werden nun wohl auch die paar unorganisierten Kollegen den Weg zur Organisation finden.

↑ Löningen in Oldenburg i. Gr. Recht organisationsfeindliche Unternehmer sind die beiden Herren Direktoren Wiese und Bartels auf der Palmberg-Brauerei in Löningen. Kaum ist es gelungen, in einer der dunkelsten Ecke Deutschlands einzudringen und die dortigen Kollegen für unsere Sache zu gewinnen, gehen diese Herren gleich mit Machregelung vor. Betrachtet man die Löhne, die bezahlt werden von 70 Mt. für Brauer pro Monat, für Arbeiter im Tagelohn 1,80—2,20 Mt., für die Frauen 7 Mt. pro Woche bei 10½ stündiger Arbeitszeit, so kann man diesen Herren nachfragen, daß sie von dem Erwachen der Arbeiter aus dem Schlaf der Gleichgültigkeit recht unangenehm berührt sind. Man glaubte mit der Organisation rasch fertig zu werden, indem man den bereits 7 Jahre beschäftigten Vertrauensmann entließ. Man staune über die Gründe, die man den Vertretern der Organisation gegenüber gehabt habe. So soll der entlassene Kollege von seinen 2,20 Mt. Lohn zu direkt geworden sein; Faulheit und als dergleichen Dinge müssten herhalten, ja man bezeichnete die Arbeiter sogar als Schweiße. (Merkt euch diesen Ausdruck, ihr Löninger Kollegen!) Als aber all diese Gründe nicht für stichhaltig erklärt wurden, da platzte der Direktor Wiese mit dem wahren Grund heraus. So recht beschämt war der Anblick dieses Herrn, als er vor dem hochroteten Gesicht erklärte: Was wollen Sie eigentlich von unseren Leuten, wir sind hier auf dem platten Lande und behandeln unsere Arbeiter gut; wir sind nicht organisiert und unsere Leute brauchen es auch nicht, machen Sie, daß Sie das Kontor verlassen!

Nun, auch diese Herren werden noch lernen, die Organisation in ihrem Betriebe zu dulden. An den organisierten Arbeitern von Oldenburg und Wilhelmshaven wird es nun liegen, diesen Herren zu zeigen, vor der Konsument ihres Produktes ist, die Arbeiter oder die drei schwarzen Herren in Löningen. Zugang ist fernzuhalten!

↑ Bürgelhude. Streit. Recht traurige Verhältnisse bestanden in der Brauerei Bostelman an, bis 1907 der Brauerarbeiterverband einigemassen geordnete Verhältnisse herbeiführte. Seit dieser Zeit fühlte sich der Betriebsleiter, Herr Bostelman jun., in seinem Herrenstandpunkt beeinträchtigt. Jede Gelegenheit wurde benutzt, um die organisierten Arbeiter los zuwerden. Ein recht draftischer Fall spielte sich zu Pfingsten vorjährigen Jahres ab. Von der aus neun Mann bestehenden Flaschenfellerabteilung hatte jeder in einer Woche bereits 11 Überstunden gemacht. Als sie sich am letzten Tage weigerten, wo jeder wieder zwei Überstunden bereits gemacht hatte, auch noch die dritte, welche nach allgemeinem Befinden nicht mehr notwendig war, zu machen, erfolgte die sofortige Entlassung der neuen Mann. Nur durch das sofortige Eingreifen des Gauleiters konnte die Wiedereinstellung erwirkt und ein erster Konflikt vermieden werden. Wegen Geringfügigkeiten erfolgten weitere Entlassungen und durch die traurige Fall des Brauers Tieke, der seine wegen einer halben Stunde Zusätzlommens erfolgte Entlassung sich so zu Herzen nahm, daß er Hand an sich legte, bekannt sein. Trotz dieser vielen Entlassungen hielt sich die Organisation standhaft.

Zum nächsten Jahre sollte der Tarif wieder erneuert werden, davor scheint es Herrn B. aber zu grauen. Aufzuhändelnde Weise tritt ein erst kürzlich eingestellter unorganisierter Brauer in der provokatorischsten Weise gegen die Organisierten auf. Bald hatte er einen schon längere Zeit im Keller beschäftigten Kollegen hinausgedrängt. Bier, welches nicht mehr einbandsfrei war, setzte er den Organisierten als Hausturm vor, während er und die ihm in Besinnungen gleichstehenden Kollegen ihren Bedarf trotz Verbot aus dem Keller deckten. Wegen des schlechten Bieres zur Mede gestellt, beschimpft er die Organisierten der Cholosigkeit. Eine Beschwerde ob dieser Begegnen bei der Betriebsleitung fand kein Gehör; die Beschwerdeführer wurden vielmehr nichtlachend abgewiesen. So ist unschwer der Schluss zu ziehen, daß dieses Treiben die Betriebsleitung vollauf würdig. Es werden sogar Stimmen laut, daß es bestellte Arbeit der Betriebsleitung sei. Die Organisierten waren dieses Schauspiels satt. Sie entschlossen sich, die Arbeit einzutstellen, bis Riedner, so heißt der Brauer, den Betrieb verlässt. Als sie auch damit abgewiesen wurden, legten sämtliche Organisierte die Arbeit nieder.

Die gepflogenen Verhandlungen blieben bisher erfolglos.

Zugang nach Bürgelhude ist fernzuhalten.

↑ Mölln (Lauenburg). Tarifvertrag. Lange Zeit haben unsere Kollegen gezögert, Mitglieder des Verbandes zu werden. Wolle zwei Jahre bilde den Stamm zwei standhafte Kollegen, bis eine vorgenommene Haussagitation des Bezirksleiters endlich einen Teil der Kollegen eines Besseren überzeugte. Nach kaum einem Vierteljahr fallen ihnen nun die Früchte der Verbandszugehörigkeit durch einen Tarifabschluß in den Schoß. Obwohl Herr Bächter anfangs einem Tarif nicht recht sympathisch gegenüberstand, kam nach zweimaligem Verhandeln ein Tarif zu Stande, welcher große Vorteile für die Kollegen bringt. Der bisher übliche Monatslohn wurde in Wochenlohn umgewandelt, wobei jeder Kollege eine Zugabe von 3,50 Mt. pro Woche erhält. Im nächsten Jahre erfolgt eine weitere Zugabe von 1 Mt. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde verkürzt. Die Sonntagsdujour und Eisfahren wurde um 1 Mt. erhöht. Die Überstundenfänge und die Säke für Sonntagsarbeiten werden um 10 Pf. erhöht. Einem alljährigen Urlaub bis zu 4 Tagen erhalten alle Beschäftigte. Die Vergünstigungen nach § 616 des B. G. B. wurden in der üblichen Weise festgelegt.

Mit diesen Erfolgen, welche um so höher zu bewerten sind, weil die Kollegen nur kurze Zeit dem Verbande angehören, kann sich der Verband schenken. Er hat bewiesen, daß er das, was versprochen, auch in die Tat umzusetzen vermag. Diejenigen Kollegen, welche diese Früchte mitgenießen, dem Verbande jedoch noch fremd gegenüberstehen, werden nun soviel Empfindungsgefühl zeigen und sich der Organisation anschließen, die diese Verbesserungen geschaffen.

↑ Oldenburg. Abgewehrte Verschlechterung. Obwohl der 1907 vereinbarte und im August dieses Jahres endende Tarif der Cholosbrauerei die zehnstündige Arbeitszeit vorsieht, wurde diese erst um eine halbe, dann sogar um Dreiviertelstunde täglich ausgedehnt. Der Schulbige hieran sei, wie der Besitzer Herr Böllötter behauptet, der uns jahrlang bekannte Braumeister Böttcher, der die Anweisungen nicht befolgt habe. Nach zweimaliger Verhandlung konnten die Differenzen beigelegt werden.

Wir werden dafür zu sorgen wissen, daß Böttchers Bäume nicht in den Himmel wachsen. Auch für ihn gilt das Wort: "Scheint die Sonne noch so schön, einmal muß sie untergehen."

↑ Schweinfurt. Mit den bietigen Brauereien wurde der Tarifvertrag mit wesentlichen Erfolgen erneuert.

↑ Worms. Die Brauerarbeiter Worms beschlossen in einer Generalversammlung am 11. Juli 1907 den Tarifvertrag, der in einer Lohnbewegung einzutreten. Eine weitere öffentliche Brauerarbeiterversammlung am 18. Juli sah über die zustellenden Forderungen Beschlüsse.

Korrespondenzen.

Koburg. Die lebte Versammlung beschäftigte sich mit dem Projekt der Gründung eines Gewerkschaftshauses. Zum Ausdruck kam, daß die Vereinsbrauerei, die sich für dieses Projekt interessiert, organisierte Arbeiter mit allen Mitteln fernzuhalten sucht und dort auch noch überaus schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse existieren. Selbstverständlich tragen die Arbeiter der Brauerei die größte Schuld mit. Weiter berichtet der Vorstande über die Versammlung des Brauervereins, in welcher der Bundes-Chef seine Weisheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit verzept, und den Ausschluß des Vereins an den Bund vollziehen wollte. Weiter wurde der im Sprechsaal der "Bundeszeitung" veröffentlicht, mit S. unterzeichnete Artikel zur Verleugnung gebracht sowie auf seine Wahlfähigkeit geprüft. Der Raum unserer Zeitung ist uns jedoch zu kostbar, und ist es auch nicht unser Brauch, uns mit dieser Wundergroße hier auseinanderzusetzen. Sollte dieser Herr aber noch einmal nach hier kommen, so wäre nur zu wünschen, daß er uns Gelegenheit gibt, uns persönlich mit ihm auseinanderzusetzen.

Im weiteren wurde von einigen Kollegen die in der Altenbrauerei übliche Güntlingswirtschaft kritisiert. Besonders scheint der sich immer als Praktikant bezeichnende Brauer Walz sich einer besonderen Begünstigung zu erfreuen. Muß es doch geziert zu provozierend auf die übrigen Kollegen wirken, wenn der selbe glaubt, nur die Arbeiten verrichten zu müssen, die ihm gerade passen, die schwierigen Arbeiten färbt ja die schon jahrelang tätigen Arbeiter verrichten. Hierbei scheint derselbe ein sehr offenes Ohr beim Bürgermeister Faß zu finden, denn die vorgebrachten Fälle deuten darauf hin. Herzlichen wollen wir auch noch eine Neuzeit, welche W. einige Kollegen gegenüber getan hat und die dahin geht, daß die Güntlinge des Braumeisters immer in den Bürgelsteler führen, die Tochter des Braumeisters hätte es zu ihm gesagt. Wir wollen hierbei vorsichtig sein, ein Urteil abzugeben. Zu wünschen wäre jedoch, daß dasselbe nicht auf Wahlfähigkeit beruhe. Hoffentlich wird es, wie alles andere, einmal untersucht. Zur beiderseitigen Interesse und Ansehen liegt es jedenfalls, wenn die uns versprochene Gleicheberechtigung auch gehalten wird. Die Gewährung des uns gleichermaßen wie dem Betrieb unterschließlich zu gestandenen Koalitionsrechts reicht nach unserer Ansicht doch weiter, als daß man diejenigen, welche Gebrauch davon machen, nur aus Gnade und Varmherzigkeit duldet, oder wenn jemand eine Beschwerde gegen einen solchen Güntling vorzubringen sucht, um sein Recht zu verlangen, dies gleich als Terrorismus bezeichnet wird. Heißt es doch jedesmal, wir wollten eine Extrawurst, wenn einer sein Recht verlangt; wir verlangen weiter nichts als Gleicheberechtigung. Besserung nach dieser Seite hin, wäre nur zu wünschen. Schuld daran trägt aber auch die Interessenlosigkeit vieler organisierter Kollegen mit, denn wie man sich vermeint, so wird man eingeschämt.

Kollegen, die Brauerei ist angenommen; die Konsumenten werden sich so weit wie möglich wehren, daß man dieselbe auf ihre Schultern wirft. Für die Brauerarbeiter wird eintreten, was prophezeit worden ist: brotlos werden viele Kollegen auf der einen Seite, auf der anderen Seite Untreibung und Ausbeutung in noch weit höherem Maße wie bisher für die übrigen. Besonders wird dieses da eintreten, wo die Kollegen auf Grund ihrer Gleicheberechtigung nicht fähig sind, derartiges abzuwehren. Brauerarbeiter von Koburg! Es wird Zeit, daß Ihr einmal über die Situation nachdenkt, zu Euren Schaden wird es niemals sein.

Magdeburg. Am 4. Juli tagte unsere Versammlung. Der Kassier gab den Kassenbericht vom zweiten Quartal. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 1201,50 Mt. und eine Ausgabe von 451,50 Mt. zu verzeichnen, mithin konnten an die Hauptkasse 750 Mt. abgeführt werden. Die Lokalkasse hatte Einnahme 287,70 Pfund, Ausgabe 75,70 Mt. Kassenbestand 233,05 Mt. Dem Vorstand wurde übertragen, ein neues lokales Unterstützungsweisen vorzubereiten, um die Kollegen mehr zu unterstützen. Schließlich gab Kollege Horn den Bericht über die Sitzung, welche mit dem Kartellvorstand und dem Transportarbeiterverband stattgefunden hat.

Rundschau.

Die "christlichen" Pharisäer in der Arbeiterbewegung.

Sie schlagen sich an die Brust und rufen: "Wir danken Gott, daß wir nicht sind, wie andere Menschen oder gar wie diese Sozi."

In Nr. 27 der "christlichen" "Gewerkschaftszeitung" stimmen diese Pharisäer einen wahres Triumphgeheul über ihren pomphaften Sieg an, welchen sie unter den Brauerarbeitern in Danzig durch ihre Organisationsplättigung erfochten haben. Feder objektive Leser jenes "christlichen" Artikels kann schon auf den ersten Blick herausnehmen, wie diese Sorte "Christen" mit der Wahrheit umspringen. Denn wenn sich nirgends die Worte des Zentrumsmannes Dr. Sigl bewahren, daß diese Sorte von Christen liegen wie die Teufel und schwindeln als Prinzip, dann bei ihrer Aktion in Danzig. Wahrs ist an der ganzen Sache, daß eine Anzahl der Kollegen in der Danziger Altstadt-Brauerei, Langfuhr, für den Brauerarbeiterverband gewonnen waren, die aber durch die bekannte "christliche" Schnürdelmärt wieder losgeschickt wurden, niemals aber aus freier Überzeugung zum "christlichen" Verband übergetreten sind.

Mit welchen "geistigen Waffen" dieser Uebertritt bewerkstelligt wurde, geht von allein aus den Ausführungen des Gewerkschaftsschreibers Müller vor dem Christlichen Handarbeiterverband, welcher in jener Brauerarbeiterversammlung den Vorstand führte, hervor. Dieser Herr, der ja als "geistreiche" Größe bei der Arbeiterchaft Danzigs bekannt ist, sagte: "Die Sozialdemokraten seien gleich wie Darwin die Behauptung auf, der Mensch stamme vom Affen und die Tiere seien seine Ahnen. Wir christlichen Arbeiter, die wir von Gott nach seinem Ebenbild gemacht sind, können uns derartiges nicht gefallen lassen und haben deshalb auch nichts gemein mit den Sozialdemokraten." Besser kann wohl ein drittliecher Gewerkschaftsschreiber seine Unwahrhaftigkeit nicht bezeugen. Vorläufig zieht ja dieser Schnürdel noch, aber lange werden diese Mittel nicht mehr ziehen, denn auch hier beginnt es allmählich unter den Kollegen zu tagen. Sind doch alle Verbesserungen, die durch den "christlichen" "Güß- und Transportarbeiterverband" für

Brauereibesitzers aus Weßlar, welche Stellung der Herr Abgeordnete zu der Brauereifrage einnehme, geantwortet: "Ich werde einer Brauerei nur zustimmen, wenn ich der Überzeugung bin, daß durch sie das Braugewerbe und der Wirtstand nicht getroffen wird. Es ist deshalb zweckmäßig, wenn die Interessenten, ich meine die Brauereien und Wrie, daran trachten, die Abwälzungsnötwendigkeit sicher zu stellen." Das haben also die Brauereiarbeiter von einem christlichen Gewerkschaftsangestellten, der doch auch nur von Arbeitseigenschaften befreit wird, zu erwarten. Eine solche Würmer würde in einem freien Verband seinen Augenblick mehr Platz haben, sondern würde zum Teufel gesagt. Gernau so sachlich und verständlich sprach ich auch bei den weiter angeführten Sätzen. Die christlichen Helden merkten, daß durch meine Ausführungen eine ganz andere Auffassung unter die Anwesenden kam und deshalb der „christliche“ Tisch, die Wortentzückung mit der Abschaffung, der Wirt dulde nicht, daß ein Sozialdemokrat spräche.

Der „christliche“ Bezirksleiter Krause, der dann selbst das Wort nahm, tat den christlichen Arbeitervorstand des Sekretärs Behrens damit ab, indem er erklärte: Behrens habe, als er den betreffenden Brief an den Brauereibesitzer in Weßlar schrieb, nicht als Arbeitervertrete gebahnt, sondern als Partei in man und mit der Partei haben die christlichen Gewerkschaften nichts zu tun. Wenn der Abgeordnete Eggerher in der Finanzkommission bei der Haftpflichtdebatte gesagt habe, der Kaffee sei zwar das Getränk der armen Leute, aber die kommen bei dem Zoll gar nicht in Betracht, so sei dieses auch ganz richtig, die Arbeiter könnten ja auch nicht viel Bohnen nehmen. So wird also jeder christliche Arbeitervorstand von dieser Sorte „Cheilen“ mit dem Mantel der Liebe zugedeckt.

Wie lange die Arbeiter sich diese Verdummung noch gefallen lassen, dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein. Denn auch die Brauereiarbeiter Danzigs werden einschauen müssen, daß mit Phrasen nichts erreicht wird, sondern nur durch ein freiwilliges kämpfen zum Ziele zu gelangen ist. Wer angibt, für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit kämpfen zu wollen, aber durch Einschaltung der Religion in die Gewerkschaftsbewegung die Versplitterung der Arbeiter künstlich fördert, stempelt sich selbst zum Feuerker.

J. Häulein.

Bezirksleiter Schlichting

vom „Maschinisten- und Heizerverband“ beschäftigt sich in Nr. 14 des „Deutschen Maschinist und Heizer“ ohne jede Veranlassung auch mit meiner Person. Obwohl es schwer fällt, auf rein persönlich gestimmte und beleidigende Ausführungen sachlich zu antworten, werde ich mich doch bemühen, daß persönliche möglichst zu vermeiden. Persönlich habe ich zu bemerken, daß ich die Beauftragung Schlichtings in bezug auf das angeführte Gespräch mit einem unserer Bezirksleiter so lange als eine Erfindung Schlichtings bezeichne, bis er den Beweis hierfür erbringt und kommt nennt. Nun zur Sache, und da ich im Artikel schreiben die bewundernswerte Fertigkeit Schlichtings nicht besiegt und hoffentlich auch nicht erlernt, wird er es mir nicht übernehmen, wenn ich am Schlüsse seiner Ausführungen beginne.

Zu der Beauftragung Schlichtings, daß sich der Brauereiarbeiter verband den Teufel darum schreibe, ob auf Gewerkschaftskongressen Resolutionen betreffend Grenzstreitigkeiten angenommen werden oder nicht, ist zu konstatieren, daß während der Dauer der bestehenden Tarifverträge, das ist seit 1902 bis März 1909, von Grenzstreitigkeiten zwischen dem Brauereiarbeiterverband und dem Maschinistenverband am Orte, abgesehen von kleineren Versuchen des letzteren, keine Rede war. Man versuchte eben in Anbetracht der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse unter Verfestigung des gegenseitigen Organisationsbestandes schiedlich und friedlich miteinander auszukommen. Dieses Bild änderte sich, als der Zodes, nachdem er sich am 24. Oktober 1908 bei uns abgemeldet hatte, in Nr. 6 des „W. u. d.“ vom 12. März 1909, das Bedürfnis fühlte, uns eines anzuhängen, mit der Absicht, sich dadurch gleichzeitig beim Maschinistenverband in empfehlender Erinnerung zu bringen.

Schlichting ist im Irrtum, wenn er meint, der Zahlstelle Nürnberg unseres Verbandes wäre es „unangenehm“ gewesen, daß Zodes übergetreten ist. Dagegen glaubte der Maschinistenverband, in der Person des Zodes eine Übernahme gemacht zu haben, mit der es zu ermöglichen wäre, dem Brauereiarbeiterverband die Mitglieder abzusagen. Soweit der Wille Zodes in Betracht kam, täuschten sie sich auch nicht. War Zodes bisher das einzige Mitglied des Maschinistenverbandes in der betreffenden Brauerei, Betrieb III, so hatte er das Bestreben, für Nachwuchs zu sorgen.

Bei Abgang eines Maschinisten schrieb er an den betreffenden Braumeister, den er erjuckte, doch ein Mitglied von ihrem Verband einzustellen. Dieses geschah auch, und der betreffende Kollege, welcher auf Betrieb II kam und ein langjähriger Freund des beständigen Vorstandes der Maschinisten ist, war sich selbstverständlich seiner Mission bewußt, indem er die dortigen Kollegen, welche zum Teil bereits ein Jahrzehnt Mitglieder unseres Verbandes sind, aufforderte, zum Maschinistenverband überzutreten. Wenn dieses nicht geschah, so war es lediglich den mit dem Maschinistenverband gemachten Erfahrungen zu danken. Auch die periodische Zuladung von Zeitungen und Statuten seitens des Maschinistenverbandes an alle Maschinisten und Heizer, die, wie die Leitung des Maschinistenverbandes genau wußte, jahrelang Mitglieder unseres Verbandes sind, verschliefen ihre Wirkung. Die Vorwürfe Schlichtings fallen also auf den Maschinistenverband zurück.

Auf den seitens Schlichtings gegebenen „Sitzungsbericht“ selbst eingehend, möchte ich bemerken, daß wir vor Beginn der Sitzung ein Einladungszeittel des Maschinistenverbandes übergeben wurde, in welchem zu Versammlungen am 23., 24., 25. und 26. April eingeladen wurde, mit der Tagesordnung „Stellungnahme zu den ablaufenden Tarifverträgen“. Da von den ungefähr 81 Maschinisten und Heizern in Fürth 47 bei uns, 14 beim Maschinistenverband, 2 christlich und 18 unorganisiert sind, wir somit die Vertretung der Mehrheit der Brauereimachinisten und Heizer sind, wurde es uns nicht gleich sein, mit welchem Thema sich die bewohnten Versammlungen befassen. Diese Auffassung brachte ich zum Ausdruck mit der gleichzeitigen Mitteilung, daß ich, da wir es zu verhindern hielten, unsere Kollegen davon verständigen würden, diese Versammlungen mit dieser Tagesordnung zu meiden. Schlichting entgegnete dann darauf, daß dieses Thema nur genährt sei, da es zugehöriger wäre auch für die noch unorganisierten, doch für die Versammlungen in der Hauptstadt aber mit Händen bei Kesselreinigung, Verstaatigung der Lampenfabrikation, Sammlung von Material für den Landtag zu besetzen hätten. Das es für die Kollegen ja von Vorteil war, wenn von einem Fachmann diese Frage besprochen würde, denn die Funktionäre des Brauereiarbeiterverbandes seien eben alle gelernte Brauer. Es wurde ihm erklärt, daß, wenn dieses der Zweck der Versammlung sei, wir gar keine Ursache hätten, unsere Kollegen von den Versammlungen abzuhalten, daß uns aber in den Brauereien Möglichkeiten beim Kesselreinigen in bezug auf Verwendung minderjähriger Personen nicht bekannt sei. Alle weiteren in Nr. 14 des „Maschinisten und Heizer“ gewünschten Neuerungen des Schlichting beruhen auf Unwahrheit, wie der Vorsteher, Genosse Hübner aus Alstermünster in Österreich, erfuhr. Mich sagten beide, wir könnten nichts tun. Ich bin von denselben ermächtigt, in seinem Namen zu erklären, daß, würde Schlichting diese angeblichen Neuerungen gebracht haben, er dieselben sofort zurückgewiesen hätte.

Diese Sitzung fand am Donnerstag, den 22. April statt und am Freitag, den 23. April, stand in der „christlichen Tagespost“ ein Bericht des Maschinistenverbandes, in welchem die Mitglieder desselben zu einem Spaziergang nach dem Zollhaus, wo an dem Tag ein Ballon aufstieg, eingeladen wurden. Mit meinem beständigen Verstande konnte ich selbstverständlich nicht einsehen, warum gerade die Brauereimachinisten und Heizer Missstände im Kesselreinigen bejettigen und Material sammeln sollten,

während die Mitglieder des Maschinistenverbandes zu einem Spaziergang eingeladen wurden. Auch Genosse Wohl war damals dieser Aufstellung und bestätigt in diese Auffassung soeben wieder. Von diesem Standpunkte ausgehend, veränderte ich am Freitag, abends 8 Uhr, das unseren Mitgliedern von den Maschinisten und Heizern bekannte Zeitblatt. Ich bemerkte dabei ausdrücklich, daß dieses am Freitag, den 23. April, also am ersten Versammlungstage, noch nicht in den Händen der Kollegen war und dieselben auch auf andere Art, durch mündliche Übermittlung usw., nicht von dem Besuch der Versammlung abgehalten wurden. Kein trocken am Freitag außer Zodes mit noch zwei Kollegen kamen, so dürfte dieses lediglich auf die „Verteilbarkeit“ des Maschinistenverbandes bei den Fürther Brauereimachinisten und Heizern zurückzuführen sein.

Von der „fachtechnischen“ Vertretung des „Maschinisten und Heizerverbandes“ sollte Schlichting lieber nicht sobald reden, schon deshalb nicht, weil man dorthein den Zodes, der Bauschlosser ist, in die Lohnkommission für die Heizer und Maschinisten gewählt hat. Die „fachtechnische“ Vertretung des „Maschinisten und Heizerverbandes“ hat den Heizern allein an Aussatz für Bierentfärbung pro Person und Jahr 190 M. oder seit 1902 pro Mann 910 M. gekostet; da wird es Schlichting begreifen, daß die Kollegen auf solche „fachtechnische“ Vertretung gern verzichten.

Nun ist es ja leicht begreiflich, daß Schlichting über den negativen Ausgang seines nahezu eine Woche dauernden Belehrungsversuchs empört ist und daß er mir diesen Misserfolg auf mein Konta schreiben möchte. Da er aber meines Wissens in Erledigung einer anderen Mission noch zu tun hatte, da er hoffentlich anlässlich seiner Anwesenheit auch aufklärend unter seinen hiesigen Mitgliedern wirkte, so daß vielleicht in Zukunft der Gaul nicht mehr so leicht durchgeht wie bei der Besetzung des Maschinistenpostens in der „christlichen Tagespost“ sowie im Monatssverein, waren die Kosten seines hiesigen Aufenthaltes wenigstens nicht umsonst. Verraten möchte ich aber Schlichting noch, daß ich die längste Zeit Geschäftsführer der hiesigen Zahlstelle des Brauereiarbeiterverbandes gewesen wäre, sowohl von Seiten unserer Mitglieder aus, als auch unseres Hauptvorstandes, wenn ich einem Kollegen in einem betreffenden Betrieb auf seine Anfrage, ob er in den Streit treten solle, gesagt hätte, er solle sich frank melden, mit seinem Krankengeld und seiner Streitunterstützung käme er auch auf seinen Lohn.

Mit diesem wollen wir schließen, mit der gleichzeitigen ausdrücklichen Bemerkung, daß wir uns auf den seitens des Maschinisten- und Heizerverbandes gegen uns geführten Freischmäufekrieg nicht mehr einlassen.

Fritz Krämer.

Der „Deutsche Maschinist und Heizer“.

Zu dem unter diesem Titel in Nr. 27 der „Brauereiarbeiterzeitung“ erschienenen Artikel erhalten wir von dem Lokalbeamten des „Maschinisten- und Heizerverbandes“, Genosse Jos. Scherer, die Zuschrift, daß bei der Lohnbewegung in Schwabach der Gauleiter und ich nicht gleichzeitig den Unterhandlungen beinhoben und ich nur lediglich zur Vertretung des Gauleiters nach Schwabach gerufen wurde, der abberufen worden war. Ich kam Samstag, den 24. April, nach Schwabach zu den Unterhandlungen und reiste am Montag, den 25. April ab, nachdem unser Gauleiter in Schwabach den Unterhandlungen wieder selbst beinhoben konnte. Es kann also keine Rede davon sein, daß ich 8 Tage in Schwabach gewesen wäre.

Richtig ist, daß der Lokalbeamte und der Gauleiter nicht gleichzeitig unterhandelten, wohl aber nahmen drei Vertreter des „Maschinisten- und Heizerverbandes“ für seine drei Mitglieder an den Unterhandlungen teil. Entweder der Gauleiter Schlichting und ein Maschinist vom Ort, Seifert, oder der Lokalbeamte von München, Seifer, und Kehler. Wenn uns noch Schlichting mitteilt, wieviel Tage er für diese Lohnbewegung gebraucht hat, so wollen wir dann feststellen, wieviel Tage versäumt, Geld und Zeit nutzlos verwendet wurden. Seifer schreibt zum Schluss noch:

„Meinen Einfluß während der Unterhandlung bewirke ich mit dem des Gauleiters des Brauereiarbeiterverbandes gleich hoch.“

Womit er zugibt, daß seine Anwesenheit in Schwabach überflüssig war.

Straßenpolizeiverordnung und Kammergericht.

Wegen Übertretung der Straßenpolizeiverordnung für Stettin, vom 20. Februar 1906, waren die Kollegen Hensel und Boldt angeklagt worden, mit der Beschuldigung, sie hätten Fuhrwerke unbeaufsichtigt auf der Straße stehen lassen. Die Angeklagten befanden sich zur fraglichen Zeit in einem Hotel der Preßoverstraße. Ihre auf der Straße stehenden Wagen waren mit vier Tieren beladen.

Das Landgericht Stettin verurteilte sie in zweiter Instanz und das Kammergericht verworf ihm Revision mit folgender Begründung:

Die Straßenpolizeiverordnung bestimme, daß bespannte Fuhrwerke auf der Straße nicht ohne Aufsicht stehen bleiben dürfen. Ausnahmen seien nach der Verordnung erstens nur für solche Fuhrwerke zulässig, worauf Milch oder andere Nahrungsmittel des täglichen Bedarfs zum Verkauf von Haus zu Haus gefahren werden, und zweitens für Fuhrwerke, die entweder beladen und entladen werden sollen. Daß letzteres hier nicht der Fall sein sollte, sei ausreichend festgestellt. Die Angeklagten hätten den Wagen nur verlassen, um zu frühstücken. Aber auch die erste Ausnahme bezüglich der Wagen mit Nahrungsmitteln des täglichen Bedarfs könnte nicht zugunsten der Angeklagten vertreten werden. Sie sei so zu verstehen, daß diese Wagen nur dann unbeaufsichtigt stehen bleiben dürfen, wenn die betreffende Ware abgeliefert werde, und nur lange, wie das dauere. Das treffe hier nicht zu. Die Angeklagten seien deshalb mit Recht bestraft worden.

Am 15. Juli stach nach langem Leiden unser Kollege.

Arthur Brandt

im 20. Lebensjahr an der Proletarienthronheit.

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Halle a. S.

Nachruf.

Nach langer, schwerer Krankheit starb unser Kollege.

Georg Schlichting.

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Stade.

Um die Adresse des Brauerei-Georg Schlichting aus Alstermünster in Österreich erfuhr.

Unserem Kollegen Ludwig Schönen aus Düsseldorf erfuhr.

Unserem Kollegen Georg Schlichting aus Fürth.

Unserem Kollegen Arthur Brandt aus Halle a. S.

<p